Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		**Drucksache** **DS0389/12** **Öffentlichkeitsstatus** öffentlich	**Datum** 18.09.2012
Dezernat: V	**Amt 51**		

Beratungsfolge	**Sitzung** **Tag**	**Behandlung**	**Zuständigkeit**
Der Oberbürgermeister	09.10.2012	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Jugendhilfeausschuss	25.10.2012	öffentlich	Beratung
Finanz- und Grundstücksausschuss	07.11.2012	öffentlich	Beratung
Stadtrat	06.12.2012	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen **FB 02**	**Beteiligung des**	**Ja**	**Nein**
	RPA		x
	KFP		x
	BFP		x

Kurztitel

Überplanmäßige Aufwendungen im DKHzE

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die überplanmäßigen Aufwendungen im DKHzE gemäß § 97 (1) GO LSA im Bereich der Sozialen Leistungen an natürliche Personen gemäß SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe) in Höhe von **insgesamt 1.300.000 EUR.**

   Sie setzen sich aus **1.795.400 EUR** Mehraufwendungen und **495.400 EUR** Minderaufwendungen in verschiedenen Sachkonten zusammen (siehe Anlage).

2. Die Deckung erfolgt aus:

   a) Minderaufwendungen innerhalb des DKHzE unter Ausnutzung der internen Deckungsfähigkeit aller Aufwandssachkonten innerhalb des Deckungskreises in Höhe von **495.400 EUR**.

   b) Die voraussichtlichen Mehrerträge in Höhe von **271.400 EUR** werden nicht als Deckungsquelle der Mehraufwendungen herangezogen, da die dazugehörigen Einzahlungen auf Grund der Fälligkeiten erst im Folgejahr realisiert werden können.

   c) Die Deckung des danach verbleibenden überplanmäßigen Aufwandes im DKHzE im Jahr 2012 in Höhe von 1.300.000 EUR erfolgt aus dem Deckungskreis DK SWM, Kostenstelle 23010100, Sachkonto 46510000 – Erträge aus Gewinn an verb. Unternehmen. Die haushaltstechnische Zuordnung dieser Mittel soll im Sachkonto 53322060 - (Plankostenstelle 51510000/ DKHzE) erfolgen.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit	5151	Pflichtaufgabe	x	ja		nein

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
36303		ja, Nr.		x	nein
Maßnahmebeginn/Jahr	**Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt**				
2012	JA	x	NEIN		

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt
Budget/Deckungskreis: DKHzE

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2012	10.971.400	51510000	53322060	9.671.400	1.300.000
20...					
20...					
20...					
Summe:	**10.971.400**				

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung
Investitionsnummer:
Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert		
☐	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)	
☐	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)	
		☐ Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
		☐ Anlage Kostenberechnung
☐	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)	
		☐ Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
		☐ Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:	
Buchwert in €:	
Datum Inbetriebnahme:	

Anlage neu	
	JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20…					

federführendes(r) Amt/Fachbereich	Sachbearbeiter Herr Krüger	Unterschrift AL / FBL Herr Dr. Klaus

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r) Hr. Brüning	Unterschrift

Termin für die Beschlusskontrolle	10.12.2012

Begründung:

Zu 1.

Bereits im Budgetbericht zum II. Quartal 2012 wurde angezeigt, dass im DKHzE das voraussichtliche Aufwands-IST zum 31.12.2012 den Planansatz 2012 in einer Höhe von **16.700.300 EUR** um voraussichtlich **1.299.700 EUR** überschreiten wird. Gleichzeitig wurde darauf hingewiesen, dass sich einzelne Planansätze in den verschiedenen Sachkonten des DK verändern werden.

Begründet wurde diese Tendenz mit einer nicht beeinflussbaren bzw. im Vorfeld nicht differenziert einschätzbaren Fallzahlenentwicklung. Nicht planbare und vorhersehbare Risikofaktoren im Bereich der Kindeswohlgefährdung, in den Kostenverpflichtungen, Zuständigkeitswechseln sowie in den Leistungsentgeltentwicklungen führen ständig zu Verschiebungen zwischen den Plan- und Ist-Summen bzw. zu überplanmäßigen Mehrbedarfen.

Diese Entwicklung konnte in der Planung 2012 nur ungenügend berücksichtigt werden und es wurde lediglich vorsorglich ein entsprechendes Planungsrisiko in einer Höhe von 142.500 EUR festgeschrieben. Im Vergleich des Ausgaben-IST per 31.12.2011 und dem Planansatz 2012 ergaben sich bereits Mehraufwendungen in Höhe von 388.292 EUR. Die Fallzahlentwicklung in 2011 zeigte jedoch, dass die Höhe des finanziellen Bedarfes aus dem Jahr 2011 auch mindestens im Jahr 2012 erforderlich sein wird. Das Jahr 2012 begann somit bereits mit einer defizitären Mittelbereitstellung.

Die statistischen Erhebungen der letzten Jahre zeigen (Anlage 3), dass es in ausgewählten ambulanten und stationären Hilfen zur Erziehung gelungen ist, einen Anstieg der Hilfen zu kompensieren und damit zusätzliche Kosten zu vermeiden.

Jedoch kann der bundesweite Entwicklungstrend mit seinen stetig steigenden Mehrbedarfen an Hilfen zur Erziehung, insbesondere die weiter zunehmende Verpflichtung der Jugendhilfe im Rahmen der Kindeswohlsicherung sowie die festgeschriebenen Erhöhungen in den Entgelten/ Fachleistungsstunden auch in der Landeshauptstadt Magdeburg nicht aufgehalten werden.

Bereits ein Stagnieren der Fallzahlen auf dem Vorjahresniveau würde aufgrund der steigenden Entgelte der Leistungserbringer zu einem Mehrbedarf führen. Trotz der nachweislichen Fallzahlenentwicklung ist das Amt 51 von Jahr zu Jahr bemüht, auf eine sparsame und wirtschaftliche Verwendung der städtischen Mittel zu achten.

Die Anzahl der Inobhutnahmen gem. § 42 SGB VIII, die Einsätze im Rahmen der Rufbereitschaft außerhalb der Dienstzeit sowie die Sorgerechtseinschränkungen weisen darauf hin, dass die Kindeswohlgefährdungen in der LH Magdeburg seitens der Bevölkerung aufmerksamer wahrgenommen werden. Trotzdem konnte der tragische Todesfall eines Säuglings im Frühjahr 2012 nicht verhindert werden.

In Vorbereitung der Drucksache zur Genehmigung der erforderlichen überplanmäßigen Mittel wurde das voraussichtliche Ausgaben-Ist zum 31.12.2012 mit dem Stand 31.08.2012 differenzierter dargestellt. Unter Berücksichtigung eines abschlägigen Klageverfahrens und der daraus resultierenden Kostenerstattung von vorerst **167.057,99 EUR** gegenüber der Hansestadt Hamburg wurde die Überschreitung des voraussichtlichen Aufwands-Ist zum 31.12.2012 auf einen Mehrbedarf von nunmehr **1.300.000 EUR** festgeschrieben und in den Sachkonten entsprechend neu untersetzt.

In der folgenden Übersicht werden die Sachkonten mit den voraussichtlichen Mehraufwendungen dargestellt. Zur Untersetzung der finanziellen Aufwendungen siehe auch die Fallzahlentwicklung in den Anlagen1 und 3.

SK	Leistung	voraus. Mehr-aufwendungen per 31.12.2012
53312000	a. v. E. § 27 SGB VIII - Kita- Ganztagsplatz	57.600,00
53312010	a. v. E. § 41 SGB VIII - Hilfe für junge Volljährige	1.300,00
53312050	a. v. E. § 31 SGB VIII - sozialpäd. Familienhilfe	370.800,00
53312060	a. v. E. § 33 SGB VIII - Vollzeitpflege	700,00
53322040	i. v. E. § 20 SGB VIII - Betreu./Versorg. in Notsituationen	4.400,00
53322050	i. v. E. § 32 SGB VIII - Erziehung in einer Tagesgruppe	132.000,00
53322060	i. v. E. § 34 SGB VIII - Heimerziehung/ sonst. Betreu. Wf.	1.228.600,00
		1.795.400,00

Die Überschreitung des Planansatzes im Deckungskreis, insbesondere im Sachkonto 53322060 (§ 34 SGB VIII), sind wie in den vorangegangenen Jahren darauf zurückzuführen, dass u. a. keine ausreichende Platzierungsmöglichkeiten in Pflegestellen der Landeshauptstadt Magdeburg vorgehalten werden können. Trotz vielfältigen Werbeaktivitäten (Flyer Kitas) und Schulung neuer Pflegeeltern fehlt es nach wie vor an geeigneten und ausreichenden Pflegestellen. Im Jahr 2012 sind zwei Schulungskurse vorgesehen. Von acht Anmeldungen nahmen nur vier Familien den ersten Kurs wahr. Drei der vier Familien hatten den Status einer Verwandtenpflege und die vierte Familie zeigte nach Kursende keine Bereitschaft mehr, ein Pflegekind aufzunehmen. Der zweite Kurs ist für den Monat Oktober vorgesehen. Folglich muss in den stationären Hilfen vermehrt auf Platzierungen im Kinderheim/ betreute Wohnform zurück gegriffen werden.

Die Tendenz zeigt aber auch, dass die laufenden und pflichtigen Leistungsansprüche zunehmend aus einer Notsituation heraus entstehen und demzufolge kaum kalkulierbar sind.

Die Fallzahlentwicklung im SK 53322050 (§ 32 SGB VIII) weist auf eine verstärkte Nachfrage hin, auf der bereits mit einer Erhöhung der Platzkapazität reagiert wurde. Dieses Leistungsangebot wird zunehmend von Kindern wahrgenommen, die aufgrund eines erhöhten Betreuungsbedarfes im Rahmen ihrer bisherigen Hortbetreuung nach KiFöG mit dem dort vorgehaltenen Betreuungsschlüssel nicht mehr ausreichend betreut werden können.

Nach wie vor ist das Angebot der Sozialpädagogischen Familienhilfe (SK 5331 2050) das primäre Hilfesetting für bedürftige Familien, die nach der Abklärung einer Meldung zur Kindeswohlgefährdung erstmals bzw. erneut beim Jugendamt vorstellig werden. Die Analysen im Rahmen der Organisationsuntersuchung des Amtes 51 haben ergeben, dass die Fallzahlen in den letzten Jahren konstant gestiegen sind, aber gleichzeitig der Zuschussbedarf pro Fall gesunken ist.

Aber auch der Fall- und Kostenanstieg im SK 53312000/ KITA-Ganztagsplätzen als HzE-Leistung nach § 27 SGB VIII macht deutlich, dass der notwendige Hilfebedarf immer früher einsetzt. Ausgangspunkt dieser Leistung ist vielfach die Situation einer mangelnden Versorgung der Kinder im elterlichen Haushalt.

Nach wie vor erfordern defizitäre Fertigkeiten und Fähigkeiten von Sorgeberechtigten in der Haushaltsführung, Erziehung, Versorgung und insbesondere in der Betreuung von Säuglingen eine intensivere öffentliche Begleitung. Das Wegbrechen der Institution Familie und deren Selbsthilfepotentiale beansprucht bereits vor dem Geburtstermin im Rahmen der „Frühen Hilfen“ einen vorzeitigen Einstieg in die Betreuung.

Hier setzt insbesondere das zum 01.01.2012 auf den Weg gebrachte Bundeskinderschutzgesetz (BKiSchG) an. Die ersten Erhebungen im Rahmen der DS 455/11/12 sowie der I0127/12 machen deutlich, dass „Frühe Hilfen“ einen entscheidenden Beitrag zur Förderung der Beziehungs- und Erziehungskompetenz leisten können aber bisher bundesweit nicht ausreichend bzw. nur in projektähnlicher Form berücksichtigt wurden und einen sehr geringen Anteil an den Gesamtjugendhilfekosten einnehmen.

Da der Zeitraum der frühen Unterstützung bereits in der Schwangerschaft beginnt und sich nachfolgend auf die ersten Lebensjahre (0 bis 3 Jahre) fixiert, bedarf es einer verstärkten Kooperation/ Vernetzung der Jugendhilfe mit dem Gesundheitssystem. Das Jugendamt der LH Magdeburg wird sich analog zum KIMA Magdeburg auch im Bereich der „Frühen Hilfen“ um ein intaktes Netzwerk bemühen, um langfristig auch das Ausmaß der bisherigen Folgeleistungen reduzieren zu können.

Im Ergebnis des Jahresverlaufes ist festzustellen, dass trotz intensiver Steuerung und unter Ausnutzung der internen gegenseitigen Deckungsfähigkeit der Aufwandssachkonten im Deckungskreis die Mehraufwendungen im laufenden Haushaltsjahr nicht kompensiert werden können.

Ungeachtet des Beschlusspunktes 1 dieser Drucksache soll die folgende Übersicht zeigen, dass es nicht nur in den bisher aufgezeigten Leistungen zu unabwendbaren und nicht vorhersehbaren Verschiebungen zwischen Planansätzen und voraussichtlicher Inanspruchnahme zum 31.12.2012 kommen wird. Gemäß der aktuellen Hochrechnungen der Fachabteilung zum 31.08.2012 entstehen voraussichtlich folgende Minderaufwendungen. In den Anlagen 2 und 3 werden die finanziellen Aufwendungen mit der entsprechende Fallzahlentwicklung untersetzt.

SK	Leistung	**voraus. Minder-aufwendungen per 31.12.2012**
53312020	a. v. E. § 42 SGB VIII - Inobhutnahme	5.900,00
53312030	a. v. E. § 29 SGB VIII - soziale Gruppenarbeit	8.400,00
53312040	a. v. E. § 30 SGB VIII - Erziehungsbeistand	16.800,00
53312070	a. v. E. § 35 SGB VIII - intensive soz.päd Einzelbetreuung	30.000,00
53312080	a. v. E. § 35a SGB VIII - Eingliederungshilfe	9.700,00
53312140	a. v. E. TOA - Täter-Opferausgleich	2.900,00
53322070	i. v. E. § 35 SGB VIII - intensive soz.päd Einzelbetreuung	4.000,00
53322080	i. v. E. § 35a SGB VIII - Eingliederungshilfe	95.000,00
53322000	i. v. E. § 19 SGB VIII - gem. Wohnformen Vater/Mutter Kd.	262.500,00
53322010	i. v. E.§ 13/3 SGB VIII - soz.päd. Begleitete Wohnform	30.000,00
53322020	i. v. E. § 41 SGB VIII - Hilfe für junge Volljährige	30.200,00
		495.400,00

Aufgrund der deutlichen Verschiebung zwischen den Planansätzen und der voraussichtlichen Inanspruchnahme fallen besonders die SK 53322080 und 53322000 heraus.

Besonders erwähnenswert ist hier, dass der Minderbedarf im Sachkonto 53322000 (§ 19 SGB VIII/gemeinsame Wohnform für Mütter/Väter und Kinder) auf die aktuelle Entwicklungstendenz zurückzuführen ist. Aufgrund der ungenügenden Persönlichkeitsentwicklung der jungen Mütter/Väter ist dieses niederschwellige Angebot vielfach nicht mehr ausreichend und in der Folge muss auf eine intensivere Hilfe, beispielsweise § 34 SGB VIII für die Mutter und für das Kind (2 Hilfen) zurück gegriffen werden.

In der Haushaltsplanung 2012 wurde, bedingt durch die Zunahme von Mehr- Leistungen im Rahmen der Inklusion/ der Eingliederungshilfe (SK 53322080), ein höherer Bedarf geplant, der bisher noch nicht in der zu erwartenden Form benötigt wurde.

Die voraussichtlichen Minderaufwendungen in den sonstig benannten Sachkonten dienen zusätzlich zu den im Beschlusspunkt 1 beantragten Mitteln für das Sachkonto 53322060 zur internen Deckung für die Mehraufwendungen notwendiger und ansteigender Leistungen, wie u. a. in der Tagesgruppe (SK 53322050) und der Gewährung von Ganztagsplätzen in einer

Kindertageseinrichtung im Rahmen der HzE (SK 53312000).

Aus den beiden Übersichten ergibt sich der im Deckungskreis zusätzlich benötigte finanzielle Bedarf in Höhe von **1.300.000 Mio. EUR.** Da diese Mittel vorrangig im Sachkonto 53322060 benötigt werden, wird dieses Konto in dieser Drucksache als Empfängersachkonto benannt.

Es wird darauf hingewiesen, dass auch die aktuellen Hochrechnungen Umsetzungsrisiken in allen Sachkonten beinhalten und weitere, zum jetzigen Zeitpunkt nicht vorhersehbare, Abweichungen zum tatsächlichen Aufwands-Ist zum 31.12.2012 nicht vollständig ausgeschlossen werden können.

Die Planung für 2013 berücksichtigt bisher im Deckungskreis eine Aufwandserhöhung von insgesamt **1.100.000 EUR** gegenüber dem Plan 2012. Diese Planungssumme liegt unter der aktuell eingeschätzten voraussichtlichen Inanspruchnahme zum 31.12.2012. Zum Planungszeitpunkt lag nur die Hochrechnung per 30.05.2012 vor. Die Möglichkeit der Anpassung der Planung 2013 an die neue Hochrechnung ist im Zuge der politischen Beschlussfassung der Haushaltsplanung 2013 unter Einbeziehung des Fachbereiches Finanzen zu prüfen. Definitiv ist nach der Überzeugung des Amtes 51 die Differenz von ca. **200.000 EUR** als zusätzliches Planungsrisiko auszuweisen.

Anlagen:
Anlage 1 - Fallzahlentwicklung 30.06.2011 bis 30.06.2012 in den Mehrausgaben
Anlage 2 - Fallzahlentwicklung 30.06.2011 bis 30.06.2012 in den Minderausgaben
Anlage 3 - Fallzahlentwicklung aller Leistungen von 2008 bis 2011